



– WEITERBILDUNG –

Kran (jährliche Unterweisung)

Gemäß Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften ist vorgeschrieben, einmal jährlich eine Sicherheitsunterweisung für ausgebildete Kranfahrer/innen durchzuführen.

Unterweisungsinhalte:

- Rechtliche Grundlagen, Vorschriften, Arbeitsschutz usw.
- Allgemeine Bedienungshinweise
- Verkehrsregeln und Verkehrswege
- Aufbau und Ausrüstung von Krananlagen
- Anschlagmittel
- Theoretischer und praktischer Umgang mit Lasten und deren Aufnahme
- Prüfung des Kranes auf Sicherheit und Wartungsbedarf
- Unfallverhütung

Unterweisungsverlauf:

Beginn: nach Vereinbarung
Dauer: 1,5 Stunden / 2 Unterrichtseinheiten

Abschluss:

Unterweisungsnachweis der bbv Akademie

Voraussetzungen:

Kranführerschein

Stand: 03-2018